

Stadt Wörth a.d.Donau

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates
vom 10.02.2022

Ort: Bürgerhaus, Ludwigstraße 7 Bürgersaal	Beginn: 19.00 Uhr
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Josef Schütz
Anwesend:	Franz Witzmann jun. Johann Festner Ralf Amann Gerhard Schmautz Andreas Fürst Ekkehard Hollschwandner Dr. Thomas Blechschmidt Beate Ostermeier Hildegard Schindler Christian Kaiser Johannes Weig Harald Dietlmeier Thomas Schweiger
Ortssprecher Tiefenthal:	Johann Solleder
Entschuldigt:	Dr. Rudolf Apfelbeck Volker Mahren Ulrike Riedel-Waas
Unentschuldigt:	--
Schriftführer:	Markus Götz
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Nichtöffentlicher Teil: Vertreter der DLRG Wörth- Hofdorf e.V.

Lfd.
Nr.

Sitzung des Stadtrates

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 03.02.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 03.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 9 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	Öffentlicher Sitzungsteil
	Mit der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 13.01.2022 besteht Einverständnis.
1	<p>Stadtentwicklung/Bauleitplanung – Ehemaliges BayWa-Areal – 2. vorhabenbezogene, partielle Änderung des geltenden Bebauungsplanes „Alter Bahnhof“ im beschleunigten Verfahren (Innenentwicklung) zur Festsetzung eines Urbanen Gebietes (MU) und eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel (SO) – Entwurfsbilligung und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Die überarbeiteten Entwurfsunterlagen in der Fassung vom 31.01.2022 wurden dem Stadtrat mit Sitzungsladung über das Ratsinformationssystem zur Kenntnis gegeben.</p> <p>Eine darüber hinaus durch den Geschäftsleiter VG geprüfte und überarbeitete Fassung vom 10.02.2022 wurde über das Ratsinformationssystem nachgereicht und wird im Zuge der Beratung vom Geschäftsleiter VG inhaltlich erläutert.</p> <p>Der letztgültige Entwurf umfasst folgende Unterlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen, textlichen Hinweisen und Empfehlungen sowie einer Begründung (VBP) 2. Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) 3. Deckblatt zur Fortschreibung des geltenden Flächennutzungsplanes (FNP-Ä) 4. Gutachterliche Untersuchungen GEO.Ver.S.Um (Immissionsschutz) <p>Dem Stadtrat über das Ratsinformationssystem zur Kenntnis gegeben wurde auch der letztgültige Entwurf des mit dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrages zur vorhabenbezogenen Bauleitplanung (Entwurf vom 10.02.2022). Einwände seitens des Stadtrates zum letztgültigen Entwurf werden nicht geltend gemacht.</p> <p>Mit den Entwurfsunterlagen in der Fassung vom 10.02.2022 besteht Einverständnis, verbunden mit folgenden Hinweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die für das Sondergebiet großflächiger Einzelhandel ausgewiesene Zahl an geplanten Stellplätzen für behinderte Personen ist nochmals zu überprüfen. Der Vorhabenträger wird aufgefordert, die Anzahl zu erhöhen (aktuell: 100 Stellplätze, davon 2 Stellplätze für behinderte Personen) - Der Vorhabenträger ist aufzufordern, die offen verbliebenen Fragen zum Anlieferverkehr für den großflächigen Einzelhandel zu klären (Uhrzeit, Ablauf/Verkehrsführung, Auswirkungen auf den Bereich MU, mögliche Regelung im Sinne der Vermeidung von Nutzungskonflikten)

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat billigt, auf Basis der beschlussmäßig am 13.01.2022 behandelten Stellungnahmen (vorgezogene Öffentlichkeits- und Behörden-/TÖB-Beteiligung), die überarbeiteten Entwurfsunterlagen in der Fassung vom 10.02.2022.</p> <p>Die gebilligten Entwurfsunterlagen sind nach Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, verbunden mit einer weiteren Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach Maßgabe von § 4 Abs. 2 BauGB.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>14 : 0 Stimmen</p>
2	<p>Auf Antrag des Vorsitzenden vor Beginn der öffentlichen</p> <p>ELER – Antragstellung zum Förderprogramm für Maßnahmen zur Erneuerung von Straßen im ländlichen Raum – Maßnahmenvorschläge GVS Giffa und GVS Vordergrub</p> <p>Die Maßnahmen sind nicht im Haushaltsplan 2022 veranschlagt, sollen aber aufgrund Verschiebung einer Reihe von Maßnahmen ins kommende Jahr, für die Ausgaben im Vermögenshaushalt veranschlagt sind (Hirschbuckelweg, Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der Bayerwaldstraße), ersatzweise zur Umsetzung kommen.</p> <p>Der Zustand der GVS Vordergrub und der Zustand der GVS Giffa werden durch Filmaufnahmen visualisiert.</p> <p>Ergänzend dazu hat die Bauabteilung folgende Maßnahmenbeschreibung mit Kostenschätzung vorgelegt:</p> <p>GVS Giffa Länge ca. 450 m Fläche ca. 2.300 m² Umfang: Fräsen ca. 4 cm Deckschicht 4 cm Schadstellen ausbessern Bankett wieder herstellen Geschätzte Kosten: 70.000 Euro</p> <p>GVS Vordergrub Länge ca. 650 m Fläche ca. 3.200 m² Umfang: Fräsen ca. 15 cm Unterbau ausbauen und wiederherstellen</p>

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	<p>Leerrohre für Glasfaserkabel Trag und Deckschicht 11cm + 3 cm Bankett wieder herstellen Geschätzte Kosten: 350.000 - 400.000 Euro</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt, die Maßnahmen zur Erneuerung der GVS Vordergrub und der GVS Giffa ersatzweise in 2022 umzusetzen, dies vorbehaltlich einer Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der ELER Förderung.</p> <p>Förderanträge sind nach Veröffentlichung der Förderkulisse ELER zu stellen. Der Maßnahme GVS Vordergrub wird die Priorität 1, der Maßnahme GVS Giffa wird die Priorität 2, zugewiesen.</p> <p>Der diensthabende Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen zu veranlassen, Die Planung und Ausschreibung der Maßnahmen soll unter Beteiligung an der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen eines Projekts der ILE Vorderer Bayerischer Wald erfolgen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>14 : 0 Stimmen</p>
3	<p>Informationen/ Anfragen und Bekanntgaben</p> <p>Informationen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Haushaltssatzung 2022 wurde nach Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 13.01.2022 mit Anlagen der Rechtsaufsicht (Landratsamt Regensburg) vorgelegt. Die Haushaltssatzung 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die rechtsaufsichtliche Würdigung mit Schreiben vom 24.01.2022 (Az. S 12-027.13-Ba) liegt vor und wird auszugsweise verlesen. Das Schreiben wurde den Stadtratsmitgliedern bereits mit Sitzungsladung über das Ratsinformationssystem zur Kenntnis gegeben. 2. Aufstellung eines Energienutzungsplanes durch den Landkreis Regensburg – Möglichkeit in diesem Zusammenhang, die stadteigenen Liegenschaften auf Eignung für die Errichtung weiterer Photovoltaikanlagen zu untersuchen und zu bewerten, damit verbunden eine Untersuchung, wie die Verbräuche von Strom und Wärmebedarf weiter reduziert werden könnten – Besprechung Stadt-Landkreis am 07.02.2022 <p>Anfragen und Bekanntgaben</p> <p>Stadtratsmitglied Festner spricht die, sich häufenden, Überschallknall-Ereignisse an und bittet den Vorsitzenden, sich dazu bei den zuständigen Stellen zu erkundigen und ggf. Beschwerde einzulegen.</p>